



Innovationsfonds der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

- zur Unterstützung neuer Modelle
- für die Weitergabe des Glaubens

UNSER AUFTRAG

Wir glauben, dass niemand die gute, heilmachende Nachricht von Jesus Christus für sich behalten kann. Als von Christus Gesandte gehen wir auf Menschen zu.

Auf diesem Weg ist es wichtig, Sorgfalt und Fantasie walten zu lassen, damit die Verkündigung in vielerlei Gestalt Menschen erreicht.

Die Leitfrage heißt: Was wollen wir als Nächstes angehen, um Menschen neu anzusprechen und für den christlichen Glauben zu gewinnen?

Mission und Evangelisation beinhalten eine Fülle von unterschiedlichen Initiativen, die Glaube und Handeln auf den Punkt bringen. Solche Initiativen schaffen neues Selbstbewusstsein und werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Der Auftrag der evangelischen Kirche, „in alle Welt zu gehen“, muss für alle erkennbar werden.

DIE EVANGELISCHE LANDESKIRCHE UNTERSTÜTZT DURCH DEN FONDS INNOVATIVE PROJEKTE,

die folgende Themen aufgreifen:

- Was wir glauben.
- Warum wir zu dieser Kirche gehören im Sinne von „Evangelisch aus gutem Grund“.
- Was Menschen hilft, von ihrem Glauben auf neue und ungewohnte Weise zu reden.

und diese Ziele verfolgen:

- neue Modelle und Initiativen, die die Weitergabe des Glaubens fördern und zu einer neuen Identität mit Kirche und Gemeinde helfen
- neue Modelle und Initiativen, die neue Impulse setzen, wie Verkündigung Kirchenfremde erreicht
- neue Modelle und Initiativen, die ermutigen, neue Wege des gelebten Glaubens zu gehen.

UNSERE KRITERIEN

1. Innovation

Der Innovationsfonds fördert neue, ungewohnte und exemplarische Maßnahmen, die den oben genannten Themen und Zielen dienen. Bereits bewährte Modelle in der jeweiligen Region des Antragsstellers werden nicht gefördert. Es werden in Ausnahmefällen Projekte gefördert, die es in anderen Zusammenhängen schon gibt, aber in der Region eine echte Innovation mit nachhaltiger Wirkung sind. Die Durchführung der Aktion „Neu anfangen“ in einem Kirchenbezirk oder Distrikt wird mit 5.000 € gefördert.

2. Nachhaltigkeit

Das Projekt soll eine gewisse Nachhaltigkeit aufweisen. Es soll z.B. übertragbar auf andere Gemeinden oder Bezirke sein und/oder Anstöße für andere Gemeinden im Umfeld geben. Ein Abschlussbericht dient der Multiplikation der Idee und der Ergebnisse und wird anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden (z.B. Veröffentlichung auf der Homepage des Innovationsfonds). Das Projekt kann auch durch Auszubildende der Fachschulen oder Studierende wissenschaftlich begleitet und dokumentiert werden.

3. Finanzielle Aspekte

Das Projekt soll weitgehend eigenständig finanziert werden. Eine Zuwendung zur Restfinanzierung bis 1/3 der förderfähigen Kosten ist durch den Fonds möglich. Reguläre Personalkosten können nicht gefördert werden; Honorarkosten werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert. Zuschüsse zu den regulären Haushalts-, zu Bau- oder Betriebskosten bzw. zur Beschaffung von Inventar sind nicht möglich. Projekte und Aktionen, die an anderer Stelle bereits im landeskirchlichen Haushalt gefördert werden, können nicht zusätzlich durch den Fonds bezuschusst werden.

ANTRAGSVERFAHREN

Ein Antrag zur Förderung durch den Innovationsausschuss soll möglichst schon in der Planungs - und Konzeptionsphase gestellt werden. Anträge müssen schriftlich jeweils bis zum 30. April bzw. 31. Oktober anhand des beiliegenden Antragsformulars eingereicht werden.

Teil des Antrags ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan – ein Formular liegt bei.

Ein Schlussbericht, der das Modell und die Erfahrungen damit beschreibt dient der Multiplikation, ist Teil der Antragsgenehmigung.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen der zuständige Vertreter des Oberkirchenrats, die Vorsitzenden und Mitglieder des Innovationsausschusses zur Verfügung.

Antragsstellung und Information:

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
„Innovationsfonds“
Referat 1.1 – Herrn Dr. Frank Zeeb
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart
Frank.Zeeb@elk-wue.de

Mitglieder des Innovationsfonds:

Mitglieder der Landessynode:

- Hans Veit (Vorsitzender, Knittlingen)
- Peter Reif (stellvertretender Vorsitzender, Stuttgart)
- Dr. Willi Beck (Sulzbach/Murr)
- Anja Holland (Bad Teinach)
- Christiane Mörk (Brackenheim)
- Maike Sachs (St. Johann)

Vertreter des Oberkirchenrats:

- Dr. Frank Zeeb (Referat 1.1)
- Martin Ritter (Referat 7.1)

Beratende Mitglieder:

- Cornelius Kuttler (EJW)
- Tobias Schneider (MD)
- Bernd Wildermuth (Landesjugendpfarrer)